

## Corona-Krise: Degressive AfA soll Investitionen fördern

Viele Unternehmer tun sich aktuell schwer damit, zu investieren, weil es nach wie vor viele Unsicherheiten in der künftigen wirtschaftlichen Entwicklung gibt. Die Bundesregierung will Unternehmen helfen und führt im Rahmen des zweiten Corona-Steuerhilfe-Gesetzes die degressive AfA wieder ein.

Sie beträgt 25%, maximal das 2,5-fache der linearen Abschreibung für bewegliche Wirtschaftsgüter des Anlagevermögens, die in diesem und im nächsten Jahr angeschafft oder hergestellt werden. Die degressive Abschreibung führt zu einem geringeren Gewinnausweis und ist vor allem sinnvoll, wenn ein Wirtschaftsgut zu Beginn der Nutzungsdauer intensiv genutzt wird oder es ein hohes Risiko der kurzfristigen Überalterung gibt.

Download-Tipp: Mithilfe des 14-seitigen „Investitions-Checks“, NWB FAAAG-48529, erhalten Sie zielgerichtet die notwendigen Informationen zur Feststellung aller Chancen und Risiken im Zusammenhang mit den geplanten Investitionen.

Quelle: NWB-BB 9/2020